



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04772**  
Datum: 09.01.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen für im Jahr 2013 am Gimritzer Damm vorgenommene Baumfällungen**

Bereits seit 2013 bemüht sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Aufklärung der näheren Umstände und Hintergründe der durch Anweisung des Oberbürgermeisters voreilig vorgenommenen und inzwischen für rechtswidrig erklärten Fällungen von Bäumen im Bereich der Halle-Saale-Schleife, die der Vorbereitung des Baues einer neuen Hochwasserschutzanlage dienen sollten. Zahlreiche mündliche und schriftliche Anfragen haben ein wenig Licht ins Dunkel bringen können. Dennoch blieben und bleiben einige wichtige Fragen offen. Im März 2018 stellten wir daher den Antrag, dem Stadtrat einen Plan für die Ersatzpflanzungen vorzulegen („Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife“ - VI/2018/03885). In der Stellungnahme dazu verweist die Stadtverwaltung auf eine ebenfalls im März 2018 in Absprache mit dem Landesverwaltungsamt erfolgte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Südpark, die mit Spenden finanziert wurde. Ergänzend dazu nahmen die Fraktionen Akteneinsicht in die Unterlagen zur Spende selbst und zu den Absprachen mit dem Landesverwaltungsamt vor. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind damit immer noch nicht alle Unklarheiten beseitigt und deshalb fragen wir:

1. Welche Kosten entstanden für die Pflanzung der gespendeten Setzlinge? Wie wurden diese Kosten finanziert?
2. Welche Kosten entstehen für die vom Landesverwaltungsamt geforderte Anwuchs- und 5-jährige Entwicklungspflege? Wie werden diese Kosten finanziert?
3. Unter welcher fachlichen Aufsicht erfolgte die Anpflanzung? Gibt es für den Erfolg der Anpflanzung eine Gewährleistung? Wenn ja, wer übernimmt diese?
4. Wie ist der aktuelle Zustand der Anpflanzung? Gibt es bereits sichtbare Schädigungen durch die Trockenheit oder andere negative Einflüsse (zum Beispiel Wildverbiss)? Wurden inzwischen Maßnahmen ergriffen, diese Schädigungen zu beseitigen bzw. zukünftig zu vermeiden?

5. Sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen damit abgeschlossen und hat das Landesverwaltungsamt dies bestätigt?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



**Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen für im Jahr 2013 am Gimritzer Damm vorgenommene Baumfällungen**

**Vorlagen-Nr.: VI/2019/04772**

**TOP: 10.19**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Welche Kosten entstanden für die Pflanzung der gespendeten Setzlinge? Wie wurden diese Kosten finanziert?**

Es entstanden für die Pflanzung der Setzlinge keine weiteren Kosten, da die Pflanzung in der Spende enthalten war.

**2. Welche Kosten entstehen für die vom Landesverwaltungsamt geforderte Anwuchs- und 5-jährige Entwicklungspflege? Wie werden diese Kosten finanziert?**

Durch das Landesverwaltungsamt wurde keine Forderung zu einer 5-jährigen Entwicklungspflege eröffnet. Pflegekosten entstehen durch das Ausmähen der auflaufenden Beikräuter. Die Kosten belaufen sich jährlich auf etwa 600,00 EUR.

**3. Unter welcher fachlichen Aufsicht erfolgte die Anpflanzung? Gibt es für den Erfolg der Anpflanzung eine Gewährleistung? Wenn ja, wer übernimmt diese?**

Aus den Spendenunterlagen ist erkenntlich, dass die notwendigen Pflanzarbeiten durch fachlich qualifizierte Firmen ausgeführt wurden, deshalb erfolgte während der Ausführung der Arbeiten keine Kontrolltätigkeit. Nach Fertigstellung der Pflanzung wurde die erbrachte Leistung begutachtet und bestätigt, dass die Pflanzung entsprechend den geltenden fachlichen Vorgaben vorgenommen wurde. Eine Gewährleistungsvorgabe gab es für die als Spende erbrachte Leistung nicht.

**4. Wie ist der aktuelle Zustand der Anpflanzung? Gibt es bereits sichtbare Schädigungen durch die Trockenheit oder andere negative Einflüsse (zum Beispiel Wildverbiss)? Wurden inzwischen Maßnahmen ergriffen, diese Schädigungen zu beseitigen bzw. zukünftig zu vermeiden?**

Die Auswirkungen der Hitzewelle im Sommer 2018 können erst im kommenden Frühjahr eingeschätzt werden.

**5. Sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen damit abgeschlossen und hat das Landesverwaltungsamt dies bestätigt?**

Das mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmte Konzept zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde abgeschlossen. Sollten aufgrund der Hitzewelle Ausfälle zu verzeichnen sein, werden diese im Herbst 2019 nachgepflanzt.